



Unabhängige
Patientenberatung
Deutschland | UPD



Unabhängige Patientenberatung Deutschland (UPD) Hilfsmittel zur Rehabilitation und Medizinische Rehabilitation

Petra Heinevetter
Kay Reif



Vorstellung der Unabhängigen Patientenberatung

Die UPD trägt mit jeder Beratung zu mehr Gesundheitskompetenz bei



Wir beraten unabhängig, neutral, kostenfrei und wissenschaftlich fundiert zu gesundheitlichen und gesundheitsrechtlichen Fragen.

Wir decken mit ca. 130 Mitarbeitenden die ganze Bandbreite ab: Juristen, Ärzte, medizinische Fachangestellte, Apotheker, Experten und Spezialisten aus Fachgebieten z.B. Pflege und Sozialversicherungsrecht

Wir stärken die Patientenorientierung im Gesundheitswesen und weisen gegenüber Politik und Öffentlichkeit auf Missstände hin

Aktuelle Förderphase bis Ende 2023
Finanzierung durch GKV-Spitzenverband,
zusätzliche Unterstützung durch PKV-Verband
für fremdsprachiges Beratungsangebot





Niedrigschwellig – Gut erreichbar – Qualifiziert

Als Patientenberatung sind wir auf verschiedenen Wegen erreichbar



UPD ist vor Ort, telefonisch, online und per Post für Ratsuchende erreichbar

Beratung in der Region an 30 Standorten und über drei UPD-Beratungsmobile in 100 weiteren deutschen Städten– derzeit keine Mobiltour

UPD steht Ratsuchenden 68 Stunden wöchentlich telefonisch zur Verfügung
Mo-Fr 8:00-20:00 Uhr, Sa 8:00-16:00 Uhr)

Beratungsangebot auch in russischer, türkischer und arabischer Sprache



Unabhängige Patientenberatung Deutschland | UPD

Jurist:innen und Sozialversicherungsfachangestellte beraten u.a. zu:

Patientenrechte
Krankengeld
Pflegengeld
Behandlungsfehler
Organspendeerklärung
Patientenverfügung
Krankenversicherung
Behandlungsvertrag



Unabhängige Patientenberatung Deutschland | UPD

Ärzt:innen, Zahnärzt:innen, Apotheker:innen, Psycholog:innen,
medizinische Fachangestellte u. a. beraten Sie gerne zu:



Erkrankungen
Krankpflege
Therapieverfahren
Arztsuche
Zahnmedizin
Untersuchungsmethoden
Arzneimittel
Früherkennung
Befunderläuterungen
Impfungen
Reisemedizin
Krankheitsbewältigung





Die UPD ist bundesweit telefonisch erreichbar

Deutsche Hotline: 0800 011 77 22

montags bis freitags 8:00 Uhr bis 20:00 Uhr
samstags 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

Russische Hotline: 0800 011 77 24

montags bis freitags 8:00 bis 18:00 Uhr
Samstags 8:00 Uhr bis 16:00 Uhr

(gebührenfrei aus allen Netzen)



Medizinische Rehabilitation

in der Ukraine

Die medizinische Rehabilitation ist ein Komplex von Maßnahmen, die darauf abzielen, die Genesung zu beschleunigen, reaktive und regenerative Prozesse zu stimulieren, kompensatorische Mechanismen zu erkennen und zu stärken sowie die allgemeine Widerstandsfähigkeit und Immunität des Körpers zu verbessern. Rehabilitationsmedizin ist ein multidisziplinärer Ansatz in der Gesundheitsfürsorge und Medizin, der darauf abzielt, die funktionellen Fähigkeiten, die Unabhängigkeit, die Lebensqualität und die Gesundheit von Menschen wiederherzustellen oder zu verbessern, die ein physisches oder psychisches Trauma, eine Krankheit, eine Behinderung oder eine chronische Krankheit erlitten haben.



Was ist Krankenbehandlung?

Welche Leistungen werden in Deutschland erbracht?

- Sie ist notwendig, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten und Krankheitsbeschwerden zu lindern.
- Krankenbehandlung umfasst:
 - Ärztliche Behandlung einschließlich Psychotherapie
 - Zahnärztliche Behandlung incl. Zahnersatz
 - Versorgung mit Arznei-, Verband-, Heil- und Hilfsmitteln sowie digitalen Gesundheitsanwendungen
 - Häusliche Krankenpflege, außerklinische Intensivpflege und Haushaltshilfe
 - Krankenhausbehandlung
 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und ergänzende Leistungen



Bitte wenden Sie sich an Ihre Ärztin oder Ihren Arzt



Was ist Krankenbehandlung?

Welche Ärztin oder welcher Arzt ist die oder der Richtige?

- Grundsätzlich können Sie zu Ihrer Hausärztin oder Ihrem Hausarzt gehen
- Wenn die hausärztliche Behandlung nicht ausreicht, erhalten Sie eine Überweisung zu einem Facharzt (z.B. Orthopäde, HNO-Arzt, Augenarzt).
- Wenn der Facharzttermin dringend ist, kann der Hausarzt bei der Vermittlung eines Termins behilflich sein.
- Wenn die ambulant tätige Ärztin oder der ambulant tätige Arzt eine Krankenhausbehandlung für medizinisch notwendig erachtet, kann eine Einweisung ins Krankenhaus erfolgen.



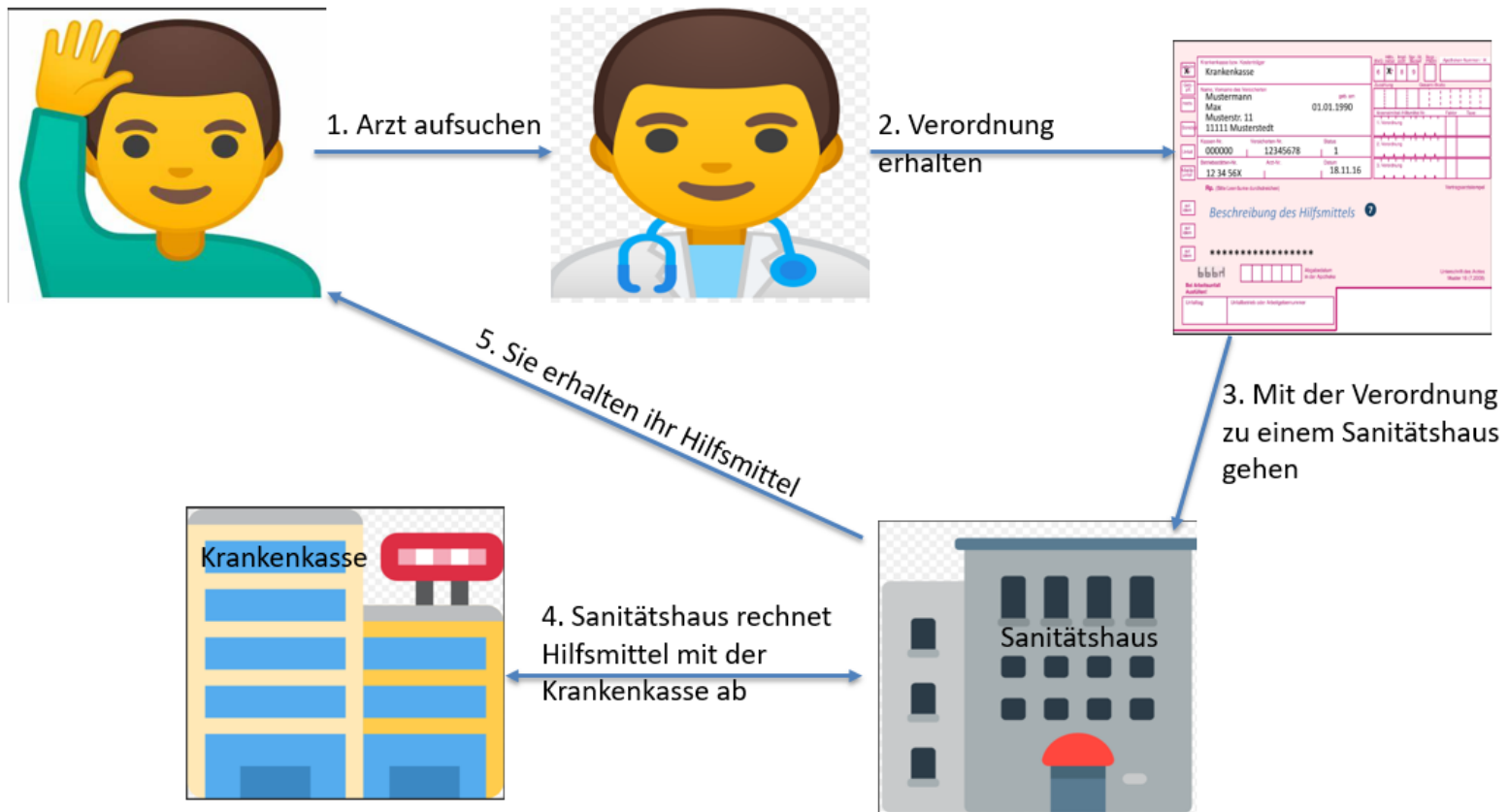
Hilfsmittel

in Deutschland

- sind Bestandteil der Krankenbehandlung
- Hilfsmittel sind Gegenstände, die im Einzelfall erforderlich sind, um durch ersetzende, unterstützende oder entlastende Wirkung den Erfolg einer Krankenbehandlung zu sichern, einer drohenden Behinderung vorzubeugen oder eine Behinderung auszugleichen.
- zu ihnen gehören:
 - Seh- und Hörhilfen (Brillen, Hörgeräte)
 - Körperersatzstücke (Prothesen)
 - orthopädische Hilfsmittel (orthopädische Schuhe, Rollstühle)
 - Inkontinenz- und Stoma-Artikel
 - andere Hilfsmittel



Wie erhalte ich ein Hilfsmittel?





Was muss ich bei der Hilfsmittelversorgung beachten?

Regelversorgung

- Die Versorgung erfolgt mit ausreichenden und zweckmäßigen Hilfsmitteln, im Rahmen der sogenannten „Regelversorgung“.

- Hilfsmittel, welche darüber hinaus gehen, bezeichnet man als „höherwertige Versorgung“
 - Das Hilfsmittel wird von der Krankenkasse nicht vollständig bezahlt.
 - Die Kosten, die über eine medizinisch notwendige zweckmäßige Versorgung hinaus gehen, sind selbst zu zahlen.
 - hier gelten spezielle Aufklärungspflichten seitens der verordnenden Ärztinnen und Ärzte und des Sanitätshauses



Was muss ich bei der Hilfsmittelversorgung beachten?

Zuzahlungen und Eigenanteil

- bei jedem Hilfsmittel fällt eine sogenannte „Zuzahlung“ an für über 18jährige an
- diese beträgt mindestens 5 Euro und maximal 10 Euro pro Hilfsmittel
- bei zum Verbrauch bestimmten Hilfsmitteln, z.B. Inkontinenzmaterial beträgt die Zuzahlung maximal 10 Euro im Monat
- bei Hilfsmitteln, die Gebrauchsgegenstände sind, z.B. Schuhe oder ein Fahrrad, muss auch ein Eigenanteil selbst gezahlt werden
- für die Höhe der Eigenanteile gibt es Empfehlungen:
["Empfehlungen zu Eigenanteilen und Zuschüssen bei Hilfsmitteln mit Gebrauchsgegenstandsanteil,"](#) (Stand 22.02.2023)



Was muss ich bei der Hilfsmittelversorgung beachten?

Nicht für jedes Hilfsmittel ist die Krankenkasse zuständig.

- Bei Hilfsmitteln zur Rehabilitation sind möglicherweise andere Kostenträger zuständig (z.B. Integrationsamt).
- Sollte die Krankenkasse nicht zuständig sein, muss sie den Antrag innerhalb von zwei Wochen an den zuständigen Kostenträger weiterleiten.
- ! Sie müssen nicht wissen, wer für das beantragte Hilfsmittel der zuständige Kostenträger ist.
- ! Die Krankenkasse muss Sie darüber informieren, wann und an welche Stelle sie den Antrag weitergeleitet hat.



Was muss ich bei der Hilfsmittelversorgung beachten?

Wo erhalte ich Unterstützung bei der Beantragung von Hilfsmitteln?

- [Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung](#)
- [Sozialverband VdK Deutschland e.V.](#)
- [Sozialverband Deutschland e.V.](#)
- [Deutscher Blinden- und Sehbehindertenverband e.V.](#)
- [Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V.](#)



BEISPIEL HILFSMITTEL



Beispiele

Hilfsmittel

- Wie bekommt man ein Hörgerät für ein Kind mit Hörminderung?
 - Woher bekomme ich Schuhe für mein Kind mit Behinderung und Hilfsmittel, z.B. ein Fahrrad?
 - An wen soll ich mich für Prothesen wenden?
- ! Gehen Sie zu Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt und sprechen Sie über die von Ihnen benötigten Hilfsmittel. Wenn die Hilfsmittel medizinisch notwendig sind, erhalten Sie eine Verordnung.



Beispiele

Hilfsmittel

- Die ukrainischen Flüchtlinge kamen mit ihren eigenen Rollstühlen nach Deutschland, die sie in der Ukraine erhalten oder gekauft hatten. Die Rollstühle gehen kaputt. Die Krankenkasse weigert sich, die Kosten für die Reparatur von Rollstühlen zu erstatten, die nicht in Deutschland und nicht auf Kosten der Krankenkasse gekauft wurden. Wie kann ich meinen Rollstuhl reparieren lassen?
- ! Die Reparatur eines Hilfsmittels gehört zum Leistungsumfang der Krankenkassen, jedoch nur, wenn auch die Anschaffung des Hilfsmittels von der Krankenkasse bezahlt wurde.
- ! Fragen Sie im Einzelfall bei der Krankenkasse nach, ob die Reparatur der vorhandenen Hilfsmittel übernommen wird. Wenn die Krankenkasse ablehnt, lassen Sie sich eine Verordnung für ein neues Hilfsmittel ausstellen.



Medizinische Rehabilitation

in Deutschland

- ist Bestandteil der Krankenbehandlung
- Unter Rehabilitationsleistungen sind alle medizinischen Leistungen zu verstehen, die der Abwendung, Beseitigung, Minderung oder dem Ausgleich einer Behinderung oder Pflegebedürftigkeit, der Verhütung ihrer Verschlimmerung oder Milderung ihrer Folgen dienen.
Rehabilitationsleistungen können ambulant oder stationär erfolgen; sie können am Wohnort (bei einer mobilen Rehabilitation sogar in der Wohnung der zu rehabilitierenden Person oder auch zum Beispiel in einer Pflegeeinrichtung), in einer anerkannten Rehabilitationsklinik geleistet werden.



Medizinische Rehabilitation

Allgemeine Grundsätze

- Antrag wird mit der Ärztin oder dem Arzt gestellt, wenn eine Rehabilitation medizinisch notwendig ist
- Inanspruchnahme grds. alle 4 Jahre möglich, wenn med. Voraussetzungen erfüllt sind
- Bei neuen Erkrankungen oder Verschlechterung des Gesundheitszustandes kann auch vor Ablauf von vier Jahren eine neue Reha bewilligt werden
- Maßnahmen können sowohl ambulant (max. 20 Behandlungstage) als auch stationär (drei Wochen) erbracht werden
- Verlängerung ist bei vorliegender med. Notwendigkeit grds. möglich, Antrag wird über die Reha-Einrichtung im Einvernehmen mit dem Patienten gestellt



Medizinische Rehabilitation

Wer bezahlt die Maßnahme?

- Grundsätzlich ist die Gesetzliche Krankenkasse zuständig
- Wenn Sie bereits Beiträge in die Deutsche Rentenversicherung einzahlen, kann evtl. auch diese Kostenträger sein
- Sollte die Krankenkasse nicht zuständig sein, muss sie den Antrag innerhalb von zwei Wochen an den zuständigen Kostenträger weiterleiten
- ! Sie müssen nicht wissen, wer für das beantragte medizinische Rehabilitation der zuständige Kostenträger ist.
- ! Die Krankenkasse muss Sie darüber informieren, wann und an welche Stelle sie den Antrag weitergeleitet hat



Medizinische Rehabilitation

Besondere Arten der medizinischen Rehabilitation

- Onkologische Rehabilitation
 - innerhalb von 12 Monaten nach Abschluss der Primärbehandlung möglich

- Anschlussheilbehandlung (AHB)
 - im Zusammenhang mit einer Krankenhausbehandlung
 - bei speziellen Diagnosen ([Indikationskatalog – DRV für AHB](#))
 - wird durch das Krankenhaus beantragt



Medizinische Rehabilitation

Besondere Arten der medizinischen Rehabilitation

- Kinderrehabilitation
 - für chronische kranke Kinder
 - Dauer: in der Regel vier Wochen
 - Begleitperson bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres möglich, danach nur bei Nachweis der med. Notwendigkeit

- Geriatrische Rehabilitation
 - für Personen über 70 Jahre mit mindestens zwei verschiedenen Krankheitsbildern
 - Krankenbehandlung und Rehabilitation können zeitgleich erbracht werden



Medizinische Rehabilitation

Zuzahlungen, Wunsch- und Wahlrecht

- Zuzahlungen
 - für über 18jährige grundsätzlich 10 Euro pro Kalendertag

- Wunsch- und Wahlrecht
 - berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten soll entsprochen werden
 - auf die persönliche Lebenssituation,
 - das Alter,
 - das Geschlecht,
 - die Familie sowie
 - die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten soll Rücksicht genommen werden

- ! konkrete Wünsche bezüglich der Rehabilitationseinrichtung sollen bereits bei Antragstellung angegeben werden



Medizinische Rehabilitation

Geeignete Einrichtungen finden

- Die Bundesarbeitsgemeinschaft für Rehabilitation hat ein Einrichtungsverzeichnis, in dem Sie geeignete Einrichtungen finden können: [Reha-Einrichtungsverzeichnis](#)
- Sie können bei der UPD anrufen oder uns schreiben. Wir sind Ihnen gerne bei der Recherche nach einer Rehabilitationseinrichtung behilflich.



Wenn die Krankenkasse eine Leistung ablehnt

Widerspruch

- Wenn die Krankenkasse eine Leistung ablehnt, können Sie dagegen Widerspruch einlegen
- Informationen hierzu finden Sie auf unserer Homepage: [Widerspruch – Die wichtigsten Fragen und Antworten](#)
- Bei weiteren Fragen rufen Sie uns einfach an.



Vielen
Dank

Wenn Sie uns mal brauchen...

Telefonnummer:

0800 011 77 22

Internetadresse:

www.patientenberatung.de